



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 14. August 2012 / Nr. 563

Referendumsvorlagen aus der Junisession 2012: Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Departement des Innern / Bildungsdepartement / Baudepartement / Sicherheits- und Justizdepartement / St / RELEG (2) / RATSD (3) / Pub / Dv / KOM / PPC

Zugestellt am: 15. August 2012

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Junisession 2012 (RRB 2011/435A) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 26. Juni bis 6. August 2012 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 7. August 2012 rechtsgültig:
 - XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Schulzeit und Schulferien);
 - Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung;
 - IX. Nachtrag zum Polizeigesetz;
 - X. Nachtrag zum Polizeigesetz;
 - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen;
 - Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen;
 - Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Finanzierung des Energieförderungsprogramms 2013 bis 2017;
 - Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein.
2. a) Folgende Erlasse werden ab 7. August 2012 angewendet:
 - XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Schulzeit und Schulferien);
 - X. Nachtrag zum Polizeigesetz;
 - Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen;
 - Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein.



- b) Folgende Erlasse werden ab 1. Januar 2013 angewendet:
- Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Finanzierung des Energieförderungsprogramms 2013 bis 2017;
 - Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung.
- c) Der Vollzugsbeginn folgender Erlasse wird später festgelegt:
- IX. Nachtrag zum Polizeigesetz;
 - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

